



Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung

46. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)^{*)}

20. Oktober 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.15 Uhr bis 15.00 Uhr

Vorsitz: Klaus Strehl (SPD)

Stenographin: Dr. Hildegard Müller

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

TOP 1 siehe APr 12/1376

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/4200

Vorlagen 12/2834, 12/2835 und 12/2879

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

1

Es besteht kein Beratungsbedarf; die abschließende Beratung findet am 10. November 1999 statt.

^{*)} öffentlicher Teil siehe APr 12/1376

- 3 **Europäische Wasserrahmenrichtlinie: Inhaltliche Bewertung sowie vorbereitende Maßnahmen und Umsetzung in NRW** 1

Der Bericht der Ministerin liegt mit Vorlage 12/2962 vor.

- 4 **Fortschreibung der Initiative ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft in NRW** 3

Der Bericht der Ministerin liegt mit Vorlage 12/2963 vor.

Die Ministerin sagt zu, einige Fragen der CDU, die ihr noch schriftlich zugeleitet werden, zu beantworten.

- 5 **Binnenmarkt und Umwelt**
EU-Vorlage 12/445 5

Mit Vorlage 12/2961 liegt der Bericht der Ministerin vor.

6 Zweites Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (Zweites Modernisierungsgesetz - 2. ModernG NRW)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/4320

in Verbindung damit

Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes

Gesetzentwurf der CDU
Drucksache 12/3882

6

Eventuelle Ergänzungswünsche bezüglich des Sachverständigen- bzw. des Fragenkatalogs werden dem federführenden Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform bis zum 29. Oktober 1999 zugeleitet.

Nächste Sitzung: 27. Oktober 1999

6 Zweites Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (Zweites Modernisierungsgesetz - 2. ModernG NRW)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/4320

in Verbindung damit

Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes

Gesetzentwurf der CDU

Drucksache 12/3882

Vorsitzender Klaus Strehl teilt mit, daß der Gesetzentwurf zum Zweiten Modernisierungsgesetz vom Plenum am 30. September 1999 an die Fachausschüsse überwiesen worden sei.

Der Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform habe dem Umweltausschuß mitgeteilt, daß die SPD-Fraktion mit Schreiben vom 1. Oktober 1999 beantragt habe, zu diesem Gesetzentwurf vom 1. bis 3. Dezember 1999 eine öffentliche Anhörung durchzuführen. Eine Liste der möglichen Sachverständigen, Verbände und Institutionen sowie der Entwurf eines Fragenkatalogs sei ebenfalls übersandt worden mit der Bitte, diesen gegebenenfalls zu ergänzen. In diesem Zusammenhang verweise er auf die Drucksache 12/2940. Der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zur Änderung des Landesplanungsgesetzes solle ja im Zusammenhang mit dem Modernisierungsgesetzentwurf beraten und behandelt werden.

Der Umweltausschuß habe die Möglichkeit, noch Ergänzungswünsche hinsichtlich der Sachverständigenliste oder des Fragenkatalogs einzubringen.

Johannes Rimmel (GRÜNE) führt aus, daß die GRÜNEN eventuelle Ergänzungswünsche nachliefern würden.

Vorsitzender Klaus Strehl hält fest, daß dem federführenden Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform Ergänzungswünsche bis zum 29. Oktober 1999 mitgeteilt würden (siehe Anlage).

gez. Klaus Strehl

Vorsitzender

Anlage

04.11.1999/05.11.1999

230



Landtag Nordrhein-Westfalen

Günter Langen MdL

Vorsitzender des Arbeitskreises
Verkehrspolitik der CDU-Fraktion

Landtag NRW Günter Langen MdL Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden
des Verkehrsausschusses
Herrn Manfred Hemmer MdL

- im Hause -

nachrichtlich: Herrn Harald Holler

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Tel. (02 11) 88 4 - 2347 / 2351
Fax (02 11) 88 4 - 3339

21.10.1999

Sehr geehrter Herr Hemmer,

hiermit beantrage ich im Namen der CDU-Landtagsfraktion eine Erweiterung des Sachverständigen- und Fragenkataloges für die öffentliche Anhörung zum "Zweiten Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen" um nachfolgende zwei Beratungsgesellschaften sowie den drei Fragestellungen.

- Andersen Consulting
Otto-Volger-Straße 15
65843 Sulzbach/Frankfurt
- gbm
Kruppstraße 82-100 H7/V8
45145 Essen

1. Welche Vorteile bringt eine Verstaatlichung des Straßenbaus gegenüber der jetzigen Aufgabenwahrnehmung durch die Landschaftsverbände?
2. Sind die Erfahrungen aus anderen Bundesländern angesichts der sehr unterschiedlichen Größenverhältnisse und Verkehrsdichten (NRW 18 Millionen Einwohner) ohne weiteres vergleichbar?

3. Ist angesichts der enormen Mittelverknappung für den Ausbau von Straßen und Radwegen sowie für Straßenunterhaltung nicht eine kommunale Trägerschaft des Straßenbaus besonders wertvoll für die Abstimmung der engen Prioritäten in den Teilregionen bei Beibehaltung bzw. Ergänzung der bestehenden Bauamtskommissionen, die den jeweiligen Straßebauämtern zugeordnet sind?

Mit freundlichen Grüßen



Günter Langen